

## **IV. ARBEITSZEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

### **1. Zusammenhänge zwischen Arbeitszeitgestaltung und Beschäftigungspolitik: Möglichkeiten und Grenzen**

Hohe und von Zyklus zu Zyklus wachsende Arbeitslosigkeit hat in Europa und auch in Österreich eine intensive Diskussion um die Frage entstehen lassen, ob und inwieweit durch den Einsatz arbeitszeitpolitischer Instrumente eine Verbesserung der Situation zu erzielen wäre. Anders als in früheren Episoden sich verschlechternder Arbeitsmarktbedingungen stehen dabei nicht nur Verkürzungen der (Wochen-)Arbeitszeit oder längere Urlaubszeiten, sondern auch verschiedene Formen der Arbeitszeitflexibilisierung im Mittelpunkt der Diskussion, wobei gelegentlich allerdings auch die Kombination solcher Schritte mit allgemeinen Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen als besonders erfolgversprechend dargestellt wird.

Im folgenden soll abstrakt – bzw. an prototypischen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob und in welchem Umfang beschäftigungspolitische Hoffnungen in eine andere Arbeitszeitpolitik berechtigt sind.

#### **1.1. Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten**

Theoretisch könnte bei einer fix gegebenen physischen Anzahl von „Arbeitsplätzen“ die Beschäftigung entweder durch Verkürzung der Normalarbeitszeit oder Ausweitung der Betriebszeit erhöht werden. (Dabei bleiben wesentliche Faktoren wie unterschiedliche Qualifikation und regionale Verteilung von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften ausgeklammert.) Im folgenden sollen modellhaft unter Annahme eines geschlossenen Wirtschaftssystems die denkbaren kurzfristigen und lokalen Effekte einer Ausweitung der Betriebszeit am Beispiel des Arbeitszeitmodells in einer Pkw-Fabrik dargestellt werden.

Angenommen, die wöchentliche Betriebszeit beträgt 99 Stunden, Montag bis Freitag werden je 2, am Samstag 1 Schicht gefahren, und jeder Beschäftigte hat in einem rollierenden Schichtsystem während eines Zeitraumes von 3 Wochen 11 Arbeitstage zu je 9 Stunden – im Wochendurchschnitt somit 33 Stunden – zu leisten. Um auf die kollektivvertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 36 Stunden zu kommen, werden variable Ausgleichsschichten nach betrieblichem Bedarf erbracht. Im Schnitt wird ein physischer Arbeitsplatz von 2,75 Personen „besetzt“. Würde eine zusätzliche Samstagsschicht eingeführt (die Betriebszeit erhöht sich auf 108 Stunden), könnte der Beschäftigtenstand – rein rechnerisch – um etwa 9% ausgeweitet werden; dazu käme – könnte die Produktion im gleichen Ausmaß ausgeweitet werden – eine Erhöhung der Kapitalproduktivität in gleicher Höhe.

Auf unvollkommenen Wettbewerbsmärkten ist allerdings die mengenmäßige Marktnachfrage kurzfristig – bei von den Firmen gesetzten Preisen – gegeben. Wenn der Autohersteller die Preise für seine Autos – trotz höherer Kapitalproduktivität im beschriebenen Werk – nicht senkt, kann er die höhere Kapitalproduktivität in diesem Werk nur nutzen, wenn andernorts ein weniger pro-